

# Kreishandwerkerschaft

**1. Was versteht man unter einer Kreishandwerkerschaft?**

Die Kreishandwerkerschaft ist der Zusammenschluß der Innungen auf Kreisebene.

**2. Wer gehört der Kreishandwerkerschaft an?**

Der Kreishandwerkerschaft gehören die Innungen der verschiedenen Handwerkszweige als Pflichtmitglieder an.

**3. Welche Organe besitzt die Kreishandwerkerschaft?**

Die Kreishandwerkerschaft gliedert sich in Mitgliederversammlung, Vorstand und etwaige Ausschüsse.

**4. Welche Aufgaben nimmt die Kreishandwerkerschaft wahr?**

Die wichtigsten Aufgaben einer Kreishandwerkerschaft sind

- Vertretung der gemeinsamen Interessen des Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes im Kreis gegenüber Behörden
- Unterstützung der Innungen bei ihren Aufgaben
- Führung der Geschäfte und der Innungskasse, wenn es ihr von der Innung aufgetragen wird
- Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der gewerblichen, wirtschaftlichen oder sozialen Interessen, die die Kraft oder die Aufgabe einzelner Innungen übersteigen, z. B. Aus- und Fortbildungsstätten oder Versorgungskassen.

– Erteilung von Gutachten und Auskünften gegenüber der Handwerkskammer oder Behörden.

**5. Wie setzt sich die Mitgliederversammlung einer Kreishandwerkerschaft zusammen?**

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Innungen.

**6. Wie lange dauert die Wahlperiode eines Angehörigen der Mitgliedsversammlung?**

Die Mitgliederversammlung wird für drei Jahre gewählt.

**7. Wie setzt sich der Vorstand der Kreishandwerkerschaft zusammen?**

Der Vorstand setzt sich aus dem Kreishandwerksmeister, dessen Stellvertreter und Mitgliedern, deren Zahl durch die Satzung bestimmt ist, zusammen.

**9. Wie wird der Vorstand der Kreishandwerkerschaft gebildet?**

Der Vorstand der Kreishandwerkerschaft wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

**10. Wie wird die Kreishandwerkerschaft finanziert?**

Die Kreishandwerkerschaft wird durch die Mitgliedsbeiträge der Innungen und durch Gebühren finanziert.

**11. Wer beaufsichtigt die Tätigkeit der Kreishandwerkerschaft?**

Die Überwachung der Kreishandwerkerschaft liegt bei der Handwerkskammer, in deren Bereich sie ihren Sitz hat.